

Ab dem **01.7.2008** müssen Vermieter ihren Mietinteressenten einen Energiepass vorlegen. Hieraus soll der Mieter den Energieverbrauch der Wohnung erkennen. In Anbetracht der stets steigenden Energiekosten kann dies ein ausschlaggebender Grund eines potentiellen Mieters sein, sich für eine Wohnung zu entscheiden.

Der Energieausweis stellt für den Mieter jedoch keine Grundlage für eine Mietminderung auf Grund zu hoher Energiekosten dar.

Selbst bei Altbauten besteht keine gesetzliche Verpflichtung, bestimmte Energiewerte einzuhalten. Deshalb haben Mieter nur auf Grund des Energiepasses auch keinen Anspruch auf Modernisierung der Wohnung.

Der Energiepass muss grundsätzlich bei Neubeginn eines Mietverhältnisses vorliegen.

Jeder Vermieter sollte sich jedoch im Klaren darüber sein, dass bei Nichtvorliegen des Energiepasses ein Bußgeld bis zu 15.000 EUR fällig werden kann.